

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

bearbeitet von: Daniel Nitsch

Telefon: 0385 / 588-7227

AZ: VII-331-50200-2013/001-047

E-Mail: D.Nitsch@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 27.04.2020

Erfassung Unterrichtsausfall in den Klassenbüchern

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Dokumentation der im Zeitraum der Schulschließungen, aufgrund der Corona-Krise, „ausgefallenen Unterrichtsstunden“ in den Klassenbüchern in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift „Umgang mit Klassenbüchern, Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ ist wie folgt zu verfahren:

In den Klassenbüchern/ Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen der Klassen und Lerngruppen ist unter dem letzten Eintrag zum Unterricht am 13.03.2020 der nachfolgende Vermerk anzubringen:

„Schulschließung aufgrund Corona-Krise ab dem 16.03.2020 bis zum _____.“

Bis zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes sind keine weiteren Eintragungen erforderlich. Erst nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebes ist das entsprechende Datum zu vermerken.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Sollte ein Klassenbuch/Kurs- und Nachweisheft sowie Notenbücher/-listen bereits vortragen sein, so ist der vorgetragene Zeitraum bis zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu streichen und je Seite mit einem roten „A“ und dem Namenszeichen zu versehen.

Sollten weitere organisatorische Hinweise erforderlich sein, werden Sie diese zu gegebener Zeit erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Volker Schlünz